

Nationales Waffenregister – Versendung der Unterlagen durch die UJB

Liebe Hegeringleiter,

liebe Jägerinnen und Jäger,

vor einigen Wochen hatten wir unsere Mitglieder über die Änderungen des Waffengesetzes zum 01.09.2020 und die damit verbundene Einführung der NWR-ID für alle Waffen informiert. Die Waffenbehörde des Kreises Bergstraße hat, wie bereits angekündigt, in den letzten Wochen in alphabetischer Reihenfolge damit begonnen die Unterlagen an alle Waffenbesitzer zu versenden, mit der Bitte die Angaben zu überprüfen und ggf. Änderungen mitzuteilen. Aufgrund vieler Rückfragen zu den versendeten Unterlagen aus der Jägerschaft und des Corona-bedingt stark eingeschränkten Bürobetriebes, bittet uns die Jagdbehörde nun ausdrücklich die Rückfragen in elektronischer Form (Mail) oder per Fax zu versenden. Hierzu können die Fragen/ Änderungen z.B. auch handschriftlich in die Unterlagen eingetragen werden und auf dem o.g. Weg der Behörde zugleitet werden. Auf telefonische Anfragen im Zusammenhang mit der NWR-ID sollte, mit Ausnahmen von ganz dringenden Fällen, verzichtet werden. Die eingegangenen Fragen und Anmerkungen werden in der Behörde bearbeitet und die Waffenbesitzer erhalten entsprechend Antwort. Bezüglich der grundsätzlichen Informationen zum Thema NWR-ID verweisen wir auf unsere bisherigen Informationen, die wir bereits über die Hegeringleiter verteilt haben sowie die Website des Jagdklubs (www.bergstraesser-jagd.de).

Prof. Joachim Kilian

(1. Vorsitzender)